

Die Bildungsprämie

Ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Infos gibt es auf der zentralen Website: <http://www.bildungspraemie.info/>

Was wird durch die Bildungsprämie gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind und wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln bzw. Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer. -> **Das sind also alle Kurse oder Lehrgänge die für Sie persönlich für die Berufstätigkeit wichtig sind.**

Änderungen ab 1.07.2017: Neu! - Die Beschränkung der Veranstaltungsgebühr auf 1.000,- Euro wurde aufgehoben. Die Festlegung eines Mindestalters von 25 Jahren wurde aufgehoben. – Neu! – Altersrentner/innen und Pensionäre/innen können nun auch am Programm teilnehmen. – Neu! –

Wie hoch ist die Förderung maximal?

- Die Förderung übernimmt die Hälfte der Weiterbildungskosten, jedoch maximal 500 €.
- Die geförderte Weiterbildung muss innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung des Gutscheins begonnen werden.

Wer wird gefördert?

Sie können die Förderung beantragen, wenn Sie

- In Deutschland erwerbstätig/selbständig sind (min. 15 Wochenstunden)
- unterhalb der Einkommensgrenze liegen: zu versteuerndes Jahreseinkommen bis max. 20.000 € (40.000 € bei gemeinsam Veranlagten)
- in Mutterschutz oder Elternzeit sind (gültiger Arbeitsvertrag)
- die gewünschte Weiterbildung noch nicht bezahlt haben, keine Rechnung gestellt wurde
- die gewünschte Weiterbildung noch nicht begonnen haben
- in diesem Kalenderjahr noch keinen Prämiegutschein erhalten haben
(Gutschein jährlich möglich – Neu! ab 1.7.2017)
- in diesem Kalenderjahr noch keine Beratung zur Bildungsprämie erhalten haben

Nicht gefördert werden:

- nicht erwerbstätige, als arbeitslos gemeldete Personen, Schüler, Auszubildende, Studenten
- Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen
- Betrieblich veranlasste Weiterbildungen
- Anpassungsqualifizierungen
- Einzelunterricht
- Infoveranstaltungen und Fachtagungen, Kongresse, Messen
- freizeitorientierte Weiterbildung

Wo kann man den Prämiegutschein bekommen?

Voraussetzung für den Erhalt des Prämiegutscheins ist die Beratung an einer der 600 deutschlandweit zugelassenen Beratungsstellen. Die vhs Eching wurde für die aktuelle 3. Förderphase wieder als Beratungsstelle ausgewählt. Vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin.

Was muss zur Beratung mitgebracht werden?

- Lichtbildausweis (Pass, Führerschein ...)
- Nachweis des Einkommens **und** Beschäftigungsnachweis
- evtl. Aufenthaltserlaubnis

Wo kann man sich zur Beratung anmelden?

persönlich: vhs Eching, Roßbergerstr. 8, 85386 Eching

telefonisch: 089-3191815, per Fax: 089-31971113, office@vhs-eching.de

 **Zahlt sich aus:
Die Bildungsprämie**

